

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, 24. März 2022
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

in Bromberg, Turnsaal der VS Bromberg
die Einladung erfolgte
am 15.03.2022 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 2. gf.GR Thomas Fürst | |
| 4. gf.GR Peter Haberl | |
| 6. GR Anna Putz | |
| 10. GR Josef Dienbauer (ab 19:00 Uhr) | 5. GR Ing. Mag. Johann Langedger (ab 19:00 Uhr) |
| 12. GR Patrick Fahrner | 7. GR Josef Birnbauer |
| 14. GR Hubert Eisinger (ab 19:00 Uhr) | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 16. GR Reinhard Schrammel | 11. GR Peter Fahrner |
| 18. GR Josef Pfatschbacher | 13. GR Lukas Handler |
| | 17. GR Johann Dorfner |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: Martin Hendling jun.

Entschuldigt abwesend waren:

- 3. gf.GR Sonja Pichler
- 8. GR Andreas Heissenberger
- 15. gf.GR Alexander Danninger

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021**
2. **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2022**
3. **Rechnungsabschluss 2021**
4. **Vergabe Asphaltierung Gemeindestraße Breitenbuch**
5. **WVA Bromberg – BA 10 Dreibuchen-Spritzengraben
– Nachtragsangebot Fa. STRABAG - Zählerschacht für Hochbehälter Maierhöfen**
6. **WVA Bromberg – Mehrkosten ZT Kornfeld v. Planung u. Bauaufsicht**
7. **Planungstool Gemeindefinanzen
– Angebot BDO Burgenland Steuerberatungsgesellschaft**
8. **Tierzuchtförderung**
9. **Entwidmung öffentlichen Gutes - Parz. Nr. 2800**
10. **EVN Mitverlegeprojekte**
11. **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm
Abänderung GR-Beschluss v. 26.3.2021 – Widmungsverfahren Schlag**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von Bgm. Schrammel eingebrachter Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO vor, indem die Aufnahme folgenden Punktes als TOP 12 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

„Umbauarbeiten im Amtshaus“

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 14.12.2021

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 14.12.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2022

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 16.03.2022 durch PA Obmann Pfatschbacher und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 lag in der Zeit vom 10.03.2022 bis 24.03.2022 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Bromberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde den Fraktionsvorsitzenden als pdf-Datei übermittelt. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Bgm. Schrammel beantragt die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses, der am 16.03.2022 vom Prüfungsausschuss geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig empfunden wurde, sowie die Genehmigung der Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. Vergabe Asphaltierung Gemeindestraße Breitenbuch

Die Gemeindestraße in Breitenbuch soll aufgrund des schlechten Zustandes – u. a. durch die Grabungsarbeiten bei der Verlegung der Wasserleitung – saniert werden. Es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses eingeladen.

Die Anbotsöffnung fand am 14.01.2022 um 14:00 Uhr statt und ergab folgendes:

Preise in €	Baustelle einrichten	Vor-, Abtrags-u. Erdarbeiten	Entwässerung-Kabelgrabarbeiten	Unterbau, Tragschichten, Bankette	bituminöse Trag-, Deckschichten	Nettopreis Position ges.	MWSt 20%	Brutto:
	Baustellen-gemeinkosten	Position	Position	Position	Position			
	01.02.	02.03.	02.04.	02.15.	02.16.			
Fa. Strabag	1910,00	28295,50	5378,10	32486,50	56680,50	124750,60	24950,12	149700,72
Fa. Swietelsky	13793,23	20447,95	7369,14	40503,10	55540,80	137654,22	27530,84	165185,06
Fa. ABO	17420,00	29333,50	6155,10	37066,00	52350,50	142325,10	28465,02	170790,12
Fa. Porr	5753,49	50258,60	5993,49	31738,00	47293,20	141036,78	28207,36	169244,14

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die STRABAG AG als Billigstbieter mit den Asphaltierungsarbeiten in Höhe von € 149.700,72 inkl. Mwst. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. WVA Bromberg – BA 10 Dreibuchen-Spritzengraben – Nachtragsangebot Fa. STRABAG - Zählerschacht für Hochbehälter Maierhöfen

Vor dem Hochbehälter Maierhöfen soll ein Zähler eingebaut werden, um den Wasserhaushalt überwachen zu können.

Vom Büro ZT Kornfeld wurde ein Nachtragsangebot von der STRABAG AG für die Errichtung eines Zählerschachtes eingeholt, welches sich auf eine Summe von € 4.362,61 inkl. Mwst. beläuft.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, das vorliegende Angebot der STRABAG AG in Höhe von € 4.362,61 inkl. Mwst., welches vom Büro ZT Kornfeld überprüft wurde, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. WVA Bromberg – Mehrkosten ZT Kornfeld v. Planung u. Bauaufsicht

Bei der Gesamtanierung der Wasserleitung (BA 10 – BA 13) kam es aufgrund von Mehrleistungen bzw. Umfangserweiterungen zu höheren Planungskosten gegenüber den ursprünglichen Schätzkosten, welche nun in einer detaillierten Aufstellung vom Büro ZT Kornfeld vorgelegt wurden.

BA 10 - Dreibuchen-Spritzengraben:

Das ursprüngliche Honorarangebot v. 25.2.2019 betrug **€ 32.542,00**.

Als Grundlage für die Kalkulation dienten geschätzte Baukosten in Höhe von € 211.000,00 netto.

Nach ursprünglicher Planung war die Netzerweiterung Dreibuchen-Spritzengraben mit einer Leitungslänge von 5.615 m und 22 Hausanschlüssen geplant. Die Versorgung sollte über den HB Maierhöfen erfolgen. Im Zuge der Bauarbeiten wurde entschieden, die Sanierung der Hauptleitung um die Sanierung sämtlicher Hausanschlussleitungen bis einschließlich Hausanschlussschieber zu erweitern. Da die Länge der Bestandsleitungen nicht bekannt war, musste diese durch erheblichen Mehraufwand (Suchschlitze, Hausanschlussbegehungen vor Ort) ermittelt werden.

Außerdem wurde eine gänzlich andere Lösung umgesetzt, die nunmehr einen direkten Anschluss vom HB Fürst durch das Schlattental bis Dreibuchen und in weiterer Folge bis Maierhöfen umfasst. Aufgrund dieser Änderung hat sich die verlegte Leitungslänge auf ca. 11.000 m und die Anzahl der Hausanschlüsse auf 38 Stück erhöht, woraus sich eine Erhöhung der verlegten Leitungslänge um 96 % ergibt.

Die Umsetzung dieses Bauvorhabens inkl. Erd- u. Pflugverlegearbeiten, maschineller Ausrüstung und Prüfmaßnahmen beläuft sich daher insgesamt auf ca. € 750.000,00 netto.

Aufgrund der massiven Veränderung des Leistungsumfanges (Mehrlängen von 96 % und Erhöhung der Herstellungskosten + 263%) muss das Büro ZT Kornfeld das Honorar an die geänderten Bedingungen anpassen, nämlich auf **€ 65.000,00** netto.

BA 11 - HB Breitenbuch:

keine Mehrkosten

BA 12 u. 13 - Sanierung Breitenbuch u. Schlatten:

Das ursprüngliche Honorarangebot v. 25.2.2019 betrug **€ 42.471,00** netto.

Als Grundlage für die Kalkulation dienten geschätzte Baukosten in Höhe von € 310.000,00 netto.

In diesem Angebot waren die Sanierungsbereiche

- Unterbromberg - 796 m
- Breitenbuch - 2.490 m – TB Klafferquelle bis HB Breitenbuch alt
- Maierhöfen - 590 m – HB Breitenbuch alt bis Schieberschacht Maierhöfen
- Schlatten - 2.465 m – Brunnen Schlatten bis Ortseinfahrt (Höhe Siedlung Am Wald)

mit einer Gesamtlänge von 6.341 m enthalten.

Die Baukosten für den BA 12 (Breitenbuch und Maierhöfen) belaufen sich nun auf ca. € 228.000,00 netto. Zusätzlich zur Sanierung der Hauptleitung wurden sämtliche Hausanschlüsse und Hausanschlussschieber erneuert. Außerdem wurde an der Abzweigung zur Tischlerei Heissenberger ein Schieberschacht für die gesamte WVA errichtet.

Die Sanierung Schlatten (BA 13) besteht aus den Sanierungsbereichen Unterbromberg und Schlatten. Zusätzlich wurde bei der Sanierung Schlatten auch die Sanierung des Schulgrabens ausgeschrieben. Diese war im ursprünglichen Honorarangebot von € 42.471,00 netto nicht enthalten.

Das Angebot des Bestbieters, Fa. Swietelsy, für die Sanierung des BA 13 beträgt ca. € 584.000,00 netto.

Aufgrund eines Wasserrohrbruches im Frühjahr 2021 wurde ein Teil der Sanierung im Schulgraben vorgezogen. Die Kosten beliefen sich auf ca. € 37.270,00 netto.

Außerdem wurden in Schlatten im Bereich Gasthaus Oberger im Zuge von Bauarbeiten für die Fa. Oberger 152 m Wasserleitung von der Fa. Lackner mitverlegt – Kosten ca. € 8.560,00.

Somit ergeben sich für den BA 13 (Schlatten -> wird 2022 umgesetzt, Schulgraben, Unterbromberg) voraussichtliche Gesamtkosten von ca. € 630.000,00 netto.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich nun auf ca. € 858.000,000 -> Baukosten +180 %.

Aufgrund der massiven Veränderung des Leistungsumfanges (Herstellungskosten) muss das Büro ZT Kornfeld das Honorar an die geänderten Bedingungen anpassen, nämlich auf **€ 95.000,00 netto**.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die zusätzlichen Planungskosten lt. der vorgelegten Aufstellung vom Büro ZT Kornfeld zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. ist mit den Fürstimmen der ÖVP-Fraktion angenommen - Stimmenhaltungen der SPÖ-Fraktion, welche lt. § 51 (2) GO als Gegenstimmen gelten.

7. Planungstool Gemeindefinanzen – Angebot BDO Burgenland Steuerberatungsgesellschaft

Die BDO Burgenland Steuerberatungsgesellschaft stellte am 9.2.2022 das „Planungstool - Gemeindefinanzen gesund und transparent“ vor.

Es wird folgender Projektablauf angeboten:

Projektphase 1: Vergangenheitsanalyse und IST-Situation

Das Augenmerk der Vergangenheitsanalyse soll auf jene Entwicklungen und Faktoren gelegt werden, die für die zu erstellende mittelfristige Finanzplanung wesentlich sind. Die aktuelle haushaltsrechtliche Situation der Gemeinde wird im Rahmen der Ist-Analyse durchgeführt. Hierbei werden die Haushaltsdaten der jüngeren Vergangenheit (ab 2016), vor allem der Rechnungsabschluss 2021 sowie der Voranschlag 2022 analysiert.

Danach wird die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde integriert, analysiert und gegebenenfalls mit den neuesten Entwicklungen adaptiert. Im Rahmen dieser Planung wird neben einer Planung der Ergebnisse der operativen Gebarung insbesondere auch die Entwicklung der bestehenden Darlehens- und sonstigen Finanzschulden, die Belastungen aus notwendigen, nicht aufschiebbaren Vorhaben sowie deren Folgewirkungen (Folgekosten und Folgeeinnahmen) und daraus abgeleitet die Entwicklung des Finanzierungssaldos analysiert.

Ziel dieser Berechnung ist es die finanzielle Situation der Marktgemeinde Bromberg in der Zukunft darzustellen.

Projektphase 2: Zukunftsworkshop

Dabei werden im Rahmen eines Workshops mit Entscheidungsträgern der Gemeinde verschiedene Szenarien hinsichtlich wesentlicher Annahmen (Zinsentwicklungen, Ertragsanteile, usw.) mitberücksichtigt. Ebenfalls werden auch die gewünschten Vorhaben berücksichtigt.

Der Honorarvorschlag beinhaltet die Stundensätze der Experten Frau Claudia Ostermann in Höhe von € 120,00 und Herrn Ing. Andreas Schlögl € 150,00 – wobei die beiden Projektphasen mit einer Summe von gesamt € 11.000,00 exkl. Ust. gedeckelt sind.

Im Hinblick auf die Planung eventuell umzusetzender Projekte in der Zukunft wie z. B. Sanierung Amtshaus, Umbau Pfarrhof, Neugestaltung Gemeindeplatz, usw. wäre es mit Sicherheit sinnvoll, die Berechnung machen zu lassen, meint Bgm. Schrammel.

GR Pfatschbacher ist der Meinung, dass die freie Finanzspitze in Höhe von € 330.000,00 für derartige Projekte verwenden werden kann. Außerdem sollte man seiner Meinung nach auch bedenken, dass div. Zahlen aufgrund der Ukraine-Krise nicht gehalten werden können.

Bgm. Schrammel findet, dass es immer schwierig ist, den richtigen Zeitpunkt zu finden (Corona-Krise,.....)

GR Eisinger wendet ein, es ist wichtig zu wissen, wie man finanziell liegt - der Rückblick (1. Teil der Analyse) ändert sich sowieso nicht.

GR Pfatschbacher stellt den Antrag, den TOP Planungstool bis Beginn nächsten Jahres zu verschieben.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Auftrag für die Erstellung des Planungstools an die BDO Burgenland in Höhe von max. € 11.000,00 exkl. Ust. sofort zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. ist mit den Fürstimmen der ÖVP-Fraktion angenommen, Gegenstimmen SPÖ-Fraktion.

8. Tierzuchtförderung

Die Gemeinde hat aufgrund § 20 NÖ Tierzuchtgesetz einen finanziellen Zuschuss in Höhe von mind. 1/3 der von der Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten zu den künstlichen Besamungen von Rindern zu leisten.

Der Grundsatzbeschluss dazu besteht bereits seit 1995 und soll nun abgeändert bzw. erweitert werden.

Die derzeitigen Zuschüsse für Besamung durch

- Tierarzt in Höhe von € 10,95
- Besamungstechniker in Höhe von € 8,80
- Eigenbestandsbesamer in Höhe von € 4,95 und
- Natursprung in Höhe von € 4,95

sollen erweitert werden um

- Mutterkuh in Höhe von € 4,95 x 1,5 (Besamungsindex) x Anzahl der Geburten + Vorlage Körnachweis des Stieres und
- Zuchttierförderung von Schafen, Ziegen, Schweinen in Höhe von 12,5 % der Anschaffungskosten + Vorlage Körnachweis

GR Pfatschbacher befürchtet, dass mit der Erweiterung der Tierzuchtförderung mit Mehrkosten zu rechnen ist.

GR Eisinger und Bgm. Schrammel rechnen eher damit, dass die Kosten in der Tierzuchtförderung geringer werden, da bereits einige Betriebe die Tierzucht eingestellt haben.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu folgenden Fördersätzen abzuändern:

- Tierarzt € 10,95
- Besamungstechniker € 8,80
- Eigenbestandsbesamer € 4,95
- Natursprung € 4,95
- Mutterkuh € 4,95 x 1,5 x Anzahl der Geburten + Vorlage Körnachweis des Stieres
- Zuchttierförderung von Schafen, Ziegen, Schweinen in Höhe von 12,5 % der Anschaffungskosten + Vorlage Körnachweis

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Entwidmung öffentlichen Gutes - Parz. Nr. 2800

Aufgrund des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, welcher den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde, soll ein Teilstück (106 m²) des öffentlichen Weggrundstückes mit der Parz. Nr. 2800 einliegend in der EZ 476, KG Schlatten aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

Bgm. Schrammel beantragt, die Entwidmung öffentlichen Gutes mit der Parz. Nr. 2800 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. EVN Mitverlegeprojekte

Im Zuge des Wasserleitungsbaues und der Glasfaserverlegung im Ortsgebiet (Hauptstraße/Hofer-Kreuzung bis Kurve/Alpenland und Pfarrgarten) möchte die EVN ein neues Kabel für die Straßenbeleuchtung mitverlegen.

Es soll nun ein Grundsatzbeschluss über die Möglichkeit der Mitverlegung durch die EVN gefasst werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss für die Mitverlegung der genannten Bereiche zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm Abänderung GR-Beschluss v. 26.3.2021 – Widmungsverfahren Schlag

Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2021 soll dahingehend abgeändert werden, dass der Änderungspunkt in Schlag nicht mehr Gegenstand des Widmungsverfahrens ist, da die erforderlichen Mobilisierungsverträge nicht unterzeichnet wurden. Die beiden anderen Änderungspunkte bleiben unverändert Gegenstand des Widmungsverfahrens.

Bgm. Schrammel stellt somit den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NOE Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bromberg in der Katastralgemeinde Schlatten dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepte (Plankennzahl BRO/202103/OEK) und zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plankennzahl BRO/202103/FWP_A und FWP_B), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bromberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

12. Umbauarbeiten im Amtshaus

Auf Initiative von Gf. GR Peter Haberl und GR Anna Putz wurde die Idee ins Leben gerufen, die frei stehende Bürofläche im Obergeschoss - für die es bis dato keine Interessenten gibt - als Unterkunft für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen.

Es müssten ein paar Umbauarbeiten gemacht werden (z.B. Einbau einer Dusche,...)

Gf. GR Haberl und GR Anna Putz berichten, dass sich bereits einige Vereine bereit erklärten, sich bei der Ausstattung der Räume zu beteiligen. Auch die Raiffeisenbank Region Wiener Alpen hat nach Rücksprache durch Bgm. Schrammel mit der Geschäftsleitung der RB einen Zuschuss in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde müsste lediglich für die Betriebskosten aufkommen.

Zur Vorfinanzierung soll das 2019 eröffnete Spendensparbuch dienen.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Umbauarbeiten im Amtshaus unter den genannten Voraussetzungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15.06.2022 genehmigt..

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langedger)

.....
(gfGR Danninger)